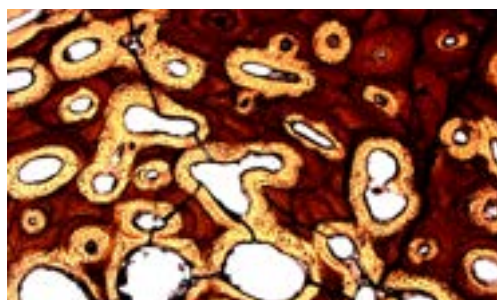


Schulung & Zertifikat

Schulung und Zertifikat

zur osteologischen Bearbeitung von
Skelettfunden

SAM SPM





Inhalt

Die vorliegende Darstellung zur Fortbildung für osteoanthropologisch ausgebildete Personen wurde von den Autorinnen und Autoren verfasst. Ihre Entstehung und Konzeption verdankt sie aber in großen Teilen der Diskussion mit kommerziell und nicht kommerziell tätigen Kolleginnen und Kollegen aus der Archäozoologie, Anthropologie und der Archäologie. Hier sei insbesondere gedankt: George McGlynn, Nora Battermann, Andrea Grigat, Kristin von Heyking, Eva Kropf, Janette Ja-Young Lee, Kerstin Pasda, Joris Peters und Steve Zäuner. Für die Beratung danken wir Amelie Buhl und Elisabeth Schepers, Generaldirektion der SNSB. Satz & Redaktion: Janette Ja-Young Lee, Elsa Seyr

Autoren:
Michaela Harbeck, Staatssammlung für Anthropologie
Nadja Pöllath, Staatssammlung für Paläoanatomie

I. SAM/SPM und kommerzielle Osteologie.....	1
II. SAM-/SPM-Zertifikat.....	3
III. Zugangsvoraussetzungen.....	4
III.1 Notwendige Kenntnisse für kommerziell osteoarchäologisch tätige Personen in Bayern.....	4
III.2 Zulassungsvoraussetzung für die SAM-/SPM-Schulung.....	5
IV. Antrag auf Zulassung.....	8
IV.1 Verfahren.....	8
IV.2 Einzureichende Unterlagen für den Antrag auf Zulassung zur SAM-/SPM-Grundlagenschulung.....	8
V. Ablauf der Schulungen.....	10
V.1 Grundlagenschulung.....	10
V.2 SAM-/SPM-Seminar.....	10
VI. Verhaltenskodex und Beschwerdemanagement.....	11
VI.1 Verpflichtende Verhaltensregeln.....	11
VI.2 Umgang mit Beschwerden.....	11
VI.3 Einspruchsmöglichkeiten der Schulungsteilnehmer:innen.....	12

I. SAM/SPM und kommerzielle Osteologie

Die Staatssammlung für Anthropologie München und die Staatssammlung für Paläoanatomie München sind für den Erhalt und die Bewahrung menschlicher und tierischer Überreste zuständig, die bei archäologischen Ausgrabungen in Bayern zu Tage gefördert werden. Sie nehmen einen Großteil dieses Materials in ihre Sammlungen auf, erforschen dieses und stellen dieses für wissenschaftliche Analysen, Lehre oder Museen zur Verfügung.

Die Bedeutung von archäologischem Skelettmaterial, sei es menschlichen oder tierischen Ursprungs, hat im letzten Jahrzehnt im archäologischen Diskurs, vor allem durch Fortschritte in der Methodenentwicklung, stark zugenommen. Dies führt dazu, dass auch der Bedarf an osteologischen Analysen von archäologischem Mensch- und Tiermaterial in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Weder entsprechende universitäre Einrichtungen des Landes noch die Staatssammlung selbst sind in der Lage, diesem Bedarf nachzukommen. So entsteht Raum für auf dem Gebiet der Osteoanthropologie und Osteoarchäozoologie kommerziell tätigen Personen, die wissenschaftliche-osteologische Arbeiten als Dienstleister:innen anbieten. Dazu können beratende Tätigkeiten im musealen Bereich kommen, beispielsweise bei der Vorbereitung von Ausstellungen sowie Öffentlichkeitsarbeit, etwa bei Präsentationen archäozoologischer oder anthropologischer Ergebnisse vor Laien- und Fachpublikum oder Führungen bei Ausgrabungen, Tag der offenen Tür von Museen, Aktionstagen an Schulen, im Rahmen von Ferienprogrammen und

ähnlichem. Mit der zunehmenden Privatisierung der Denkmalpflege in Bayern (z. B. durch den Einsatz von Grabungsfirmen) und der Einführung des Verursacherprinzips werden auch auf Ausgrabungen kommerziell osteoanthropologisch und osteoarchäozoologisch tätige Personen eingesetzt. Tätigkeitsgebiete sind neben dem direkten Einsatz auf archäologischen Ausgrabungen auch die im Nachgang einer Ausgrabung notwendige osteologische Bestimmung des entsprechenden Fundgutes.

Im Rahmen ihrer Aufgaben haben daher sowohl die SAM als auch die SPM vermehrt mit kommerziell anthropologisch und archäozoologisch tätigen Personen zu tun, und zwar an folgenden Schnittstellen:

- Ausleihe von Sammlungsmaterial für die wissenschaftlich-osteologische Analyse,
- Aufnahme von neu ergrabenem Skelettmaterial in die Sammlung, das einer osteoanthropologischen oder archäozoologischen Erstansprache unterlag.

Für beide Fälle hat die SAM bzw. die SPM Richtlinien erarbeitet, die vorgeben, wie mit ihrem Material bei einer osteologischen Analyse umzugehen ist bzw. wie Material, das in die Sammlung aufgenommen werden soll, vorbereitet sein muss (siehe Homepage der SAM bzw. SPM).

Für die korrekte Umsetzung dieser Richtlinien ist es entscheidend, dass die auf Ausgrabung umsetzenden Personen entsprechend qualifiziert sind. Weder für osteoan-

thropologisch noch für archäozoologisch ausgebildete Personen gibt es einen Studienabschluss, der die für die Bergung und Erstansprache nötigen Qualifikationen entsprechend nachweist. Um diese im Umgang mit ihrem Material zu gewährleisten, werden SAM und SPM zukünftig entsprechende Schulungen für diesen Personenkreis anbieten.

Beide Institutionen werden zukünftig ihr Material nur an kommerziell tätige Personen verleihen, die ein entsprechendes Zertifikat der jeweiligen Institute vorweisen können. Weiterhin wird empfohlen auf der Ausgrabung einen durch die SAM/SPM

geschulte Person einzusetzen. Inhaltlich wird mit dem SAM- bzw. SPM-Zertifikat bestätigt, dass ihre Inhaber:innen die erforderlichen fachlichen Voraussetzungen besitzen, um osteologische Befundungen nach den standardisierten Richtlinien der SAM oder SPM vorzunehmen und auf archäologischen Ausgrabungen nach den Grabungsrichtlinien der SAM und der SPM tätig zu sein (Abb. 1). Zudem verpflichten sich die Inhaber:innen des SAM- oder SPM-Zertifikats, bestimmte ethische Prinzipien sowohl hinsichtlich ihrer Tätigkeit als auch ihres Geschäftsgebarens und im Umgang mit menschlichen und tierischen Überresten zu beachten.



Abb. 1: Zertifikat der SAM

II. SAM-/SPM-Zertifikat

Die SAM und die SPM werden zukünftig Schulungen anbieten und den Teilnehmer:innen Zertifikate über die erfolgreiche Teilnahme an diesen Schulungen ausstellen. Für die Teilnahme an der Schulung ist es notwendig, dass die Teilnehmenden grundlegende Kenntnis in den Fächern Anthropologie oder Archäozoologie nachweisen, die durch ein Studium oder außeruniversitäre Fortbildungen erworben wurden. Nur wenn diese vorliegen (siehe Kapitel III), kann eine Zulassung zur Schulung erfolgen.

Die Schulung besteht aus zwei Teilen:

1. Einmalige Grundlagenschulung: Schulung in den SAM-/SPM-Richtlinien durch den oder die Kurator:in bzw. Konservator:in,
2. Regelmäßige Auffrischungsschulung: Besuch des SAM-/SPM-Seminars zum fachlichen Austausch mindestens alle vier Jahre.

Eine Bescheinigung über die SAM-/SPM-Schulung (SAM-/SPM-Zertifikat) wird bei Besuch der Grundlagenschulung für einen Zeitraum von vier Jahren vergeben. Anschließend können SAM-/SPM-Seminare besucht werden, für die wiederum ein SAM-/SPM-Zertifikat für vier Jahre ausgestellt wird. Voraussetzung für die Teilnahme an den Auffrischungsschulungen ist der Besuch der Grundlagenschulung.

Die SAM und SPM bieten sowohl die Grundlagenschulung als auch die Auffrischungsschulung mindestens alle zwei Jahre an. Die Grundlagenschulung kann zudem auch nach Bedarf und auf Anfrage erfolgen.

Teilnehmer:innen der SAM-/SPM-Schulun-

gen erklären sich damit einverstanden, dass die jeweilige Staatssammlung eine interne Liste über die Schulungsteilnehmer:innen führt. In dieser Liste sind die aktuellen Kontaktdaten ((Firmen-) Adresse, Telefonnummer, E-Mail, ggf. Homepage), das Datum des Erwerbs des Grundlagenscheins und die Teilnahmen an den SAM-/SPM-Seminaren aufgeführt. Teilnehmer:innen der SAM-/SPM-Schulungen sind dafür verantwortlich, Änderungen in den Kontaktdaten der SAM bzw. SPM anzuzeigen. Sie werden zudem von der SAM bzw. SPM in einen E-Mail-Verteiler aufgenommen, der genutzt wird, um Neuerungen in den jeweiligen Richtlinien, Ankündigungen zu Weiterbildungen, Ausschreibungen etc. zu verbreiten. Auf Wunsch können Teilnehmer:innen von dem E-Mail-Verteiler ausgenommen werden, allerdings nicht von der internen Liste. Dies ist entsprechend auf der Einwilligungserklärung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten anzugeben.

III. Zugangsvoraussetzungen

III.1 Notwendige Kenntnisse für kommerziell osteoarchäologisch tätige Personen in Bayern

Bei einer Tätigkeit in Bayern ist für alle im Bereich der Osteoarchäologie tätigen Personen zwingend notwendig, die deutsche Sprache in Wort und Schrift zu beherrschen. Sowohl die Tätigkeit auf der Ausgrabung als auch die Abstimmung mit den entsprechenden Behörden (BLfD, SAM, SPM u. a.), die Recherche zum Kontext wie auch die Berichterstellung erfordern mindestens fortgeschrittene Sprachkenntnisse. Sowohl Anthropologie als auch Archäozoologie sind aber dynamische Forschungsdisziplinen, deren Wissensstand und Methodenspektrum durch neue Erkenntnisse und die Einführung neuer naturwissenschaftlicher und statistischer Methoden ständig erweitert und fortentwickelt wird. Daher ist eine beständige Weiterbildung wesentlich. Das notwendige Fachwissen für osteoarchäologische Tätigkeiten in Bayern stellt sich wie folgt dar:

Im Fachbereich **Osteoanthropologie** sind folgende Kenntnisse zwingend notwendig:

- vertiefte anatomische Kenntnisse des menschlichen Skelettes,
- vertiefte Kenntnisse der grundlegenden osteologischen Methoden,
- Erfahrungen in der Anwendung dieser Methoden,
- Erfahrung in der selbständigen Befundung von Skeletten (mit anschließender Überprüfung),
- erste Grabungserfahrung,
- Fähigkeit, wissenschaftliche Berichte und grundlegende deskriptive Aus-

wertungen zu erstellen.

Diese Fähigkeiten können im Normalfall nach Abschluss eines Diplom-/Master-/Magisterstudiums mit osteoanthropologischer Schwerpunktsetzung und entsprechender Abschlussarbeit einschließlich Befundung erworben werden.

Weitere Kenntnisse, die nicht zwingend nötig, aber wünschenswert wären, sind:

- Basiskenntnisse in der Ur- und Frühgeschichte (insbesondere zu Zeitstellungen und Bestattungsformen),
- Basiskenntnisse in ethischen Überlegungen zum Umgang mit menschlichen Überresten,
- grobe Übersicht über die Möglichkeiten des Fachs hinsichtlich potentieller weiterführender Analysen (Isotope, DNA, Histologie etc.),
- Erfahrung in der invasiven Beprobung von Skelettmaterial für unterschiedliche Analysemethoden,
- Kenntnisse potentieller spezieller Ansprüche auf Ausgrabung beispielsweise im Hinblick auf DNA-Analysen (Kühlketten etc.),
- Kenntnisse taphonomischer Prozesse.

Im Fachbereich **Osteoarchäozoologie** sind folgende Kenntnisse zwingend notwendig:

- anatomische Kenntnisse des Skeletts der wichtigsten Wirbeltierklassen; vorausgesetzt werden hervorragende Kenntnisse in der Osteologie von heimischen Haus- und Wildsäugetieren sowie Grundkenntnisse der Osteologie von Vögeln und Fischen,

- vertiefte Kenntnisse der grundlegenden osteologischen Methoden zur Alters- und Geschlechtsbestimmung von Säugetieren sowie der Taphonomie von Tierresten, Pathologien und Traumata am Säugetierskelett sowie Versiertheit in der Erfassung von Knochenmaßen nach den entsprechenden Standardwerken,
- Kenntnisse grundlegender archäozoologischer Themen (Taphonomie, Zoogeographie, Domestikationsgeschichte, Kulturgeschichte der Haustiere u. a.),
- Erfahrung in der selbständigen Erfassung archäozoologischer Daten unter fachlicher Anleitung und mit Kontrolle durch eine im Bereich Archäozoologie oder Osteoanthropologie akademisch ausgebildete Person mit SPM-Zertifikat,
- Erfahrung mit der Datenbank OssoBook, in der bayerische archäozoologische Daten zu erfassen sind,
- Fähigkeit, wissenschaftliche Berichte und grundlegende deskriptive Auswertungen zu erstellen,
- Grabungserfahrung und damit Kenntnisse archäologischer Grabungsmethoden und Basisdaten, die grundlegend bei der Kontextualisierung von archäologischen und archäozoologischen Daten sind.

Diese Methoden und Themen werden im Normalfall im Rahmen eines Diplom-/Master-/Magisterstudiums mit archäozoologischer Schwerpunktsetzung gelehrt und in Studien- und Abschlussarbeiten vertieft. Sind einzelne Punkte wie beispielsweise Grabungserfahrung oder Kenntnis der OssoBook-Datenbank nach einem entsprechenden Studium nicht im

ausreichenden Maß vorhanden, können diese auch nach dem Abschluss erworben werden.

Weitere Kenntnisse, die nicht zwingend nötig, aber wünschenswert sind:

- Grundkenntnisse der Anatomie von Reptilien und Amphibien,
- Grundkenntnisse in der Ur- und Frühgeschichte Mitteleuropas und angrenzender Gebiete,
- vertiefte Kenntnisse der archäozoologischen Literatur Mitteleuropas und angrenzender Gebiete,
- grobe Übersicht über die Möglichkeiten des Fachs hinsichtlich potentieller weiterführender Analysen (Isotope, aDNA, Histologie etc.),
- Erfahrung in der invasiven Beprobung von Tierresten für unterschiedliche Analysemethoden,
- Kenntnisse der speziellen Ansprüche z. B. im Falle der Beprobung von genetischem Material (Verhinderung diagenetischer Prozesse, Kühlkette etc.).

III.2 Zulassungsvoraussetzung für die SAM-/SPM-Schulung

Auf Basis der oben dargestellten Anforderungen an in der Osteoanthropologie bzw. Osteoarchäozoologie tätigen Personen werden im Folgenden Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an SAM-/SPM-Schulungen festgelegt. Sollten nicht alle aufgeführten Voraussetzungen durch den Studienabschluss erfüllt sein, besteht immer die Möglichkeit, diese durch außeruniversitäre Praktika oder Lehrangebote zu ergänzen. Dabei gilt:

Da die durchschnittliche Vorlesungszeit 14 Wochen beträgt, wird davon ausgegangen, dass eine Semesterwochenstunde

(SWS) 14 Zeitstunden entspricht. Drei SWS entsprechen daher einem Praktikum von ca. einer Woche in Vollzeit. Anerkannt wird jegliche Tätigkeit in dem entsprechenden Gebiet (für die Osteoanthropologie: morphologische Befundung oder Grabung von menschlichem Skelettmaterial; für die Osteoarchäozoologie: Komplettanalyse eines Fundmaterials von $n > 1000$ bestimmbarer Tierreste, jeweils mit schriftlichem Bericht), die unter Aufsicht und Kontrolle einer entsprechend qualifizierten, erfahrenen Person oder Institution stattfindet.

Für den Fall, dass keine Abschlussarbeit im jeweiligen Fach vorliegt, kann diese folgendermaßen ausgeglichen werden:

Die Anfertigung einer Abschlussarbeit soll in der Regel etwa sechs Monate in Anspruch nehmen. Davon entfallen schätzungsweise ca. vier Monate auf die praktische Arbeit und zwei Monate auf die schriftliche Abfassung. Als Ersatz für eine Abschlussarbeit muss daher eine zeitlich und qualitativ ähnliche Tätigkeit, unter der Supervision einer mindestens in der Anthropologie bzw. Archäozoologie promovierten Person nachgewiesen werden, die in mindestens einer wissenschaftlichen Publikation in einer Zeitschrift mit Peer-Review mündete.

Wenn der Studienabschluss (bzw. die Doktorarbeit) mehr als sechs Jahre zurückliegt, ist ein Nachweis regelmäßiger Fortbildung auf dem Fachgebiet notwendig. Das bedeutet, dass Antragsteller:innen durchschnittlich alle zwei Jahre an einer entsprechenden Veranstaltung mit osteoanthropologischem bzw. osteoarchäozoologischem Schwerpunkt teilgenommen haben. Für späte Berufseinsteiger:innen oder Wiedereinsteiger:innen sind Praktika bei osteoanthropologisch oder archäo-

zoologisch erfahrenen Firmen und/oder Lehrgrabungen mit osteologischem Schwerpunkt empfehlenswert.

Mindestanforderungen an osteoanthropologisch ausgebildete Personen:

(a) *Abgeschlossenes Studium (Master/Magister oder Diplom) mit osteoanthropologischer Schwerpunktsetzung. Das bedeutet, dass folgende Studieninhalte (ohne Mitrechnung der Abschlussarbeit, im Master) nachweisbar sein müssen:*

- mindestens sechs SWS theoretische Wissensvermittlung in (Osteo-)Anthropologie (z. B. Seminare oder Vorlesungen mit anthropologischen Inhalten, wobei hier auch nichtosteologische, aber hierfür relevante Methoden oder Inhalte zählen (z. B. Paläoanthropologie, aDNA, Isotopenchemie etc.),
- mindestens acht SWS praktische Erfahrung in der Osteoanthropologie (Forschungspraktika, Praktika, Kurse mit Schwerpunkt osteologischer Befundung, Bachelorarbeit),
- Grabungserfahrung, mind. einwöchige Teilnahme an einer archäologischen Ausgrabung.

(b) *Wissenschaftliche Abschlussarbeit (Masterarbeit, Magisterarbeit, Diplomarbeit oder auch Doktorarbeit) mit anthropologischer Schwerpunktsetzung. Das bedeutet, dass die Arbeit folgende Bestandteile aufweisen sollte:*

- eigenständige osteologische Befundung (mit anschließender Supervision durch den oder die wissenschaftliche:n Betreuer:in) eines Skelettkollektivs durch den oder die Antragssteller:in,
- anthropologische Fragestellung der Arbeit und entsprechende wissenschaftliche Auswertung. Es können auch his-

tologische, molekulargenetische oder isotopechemische Methoden im Vordergrund stehen. Entscheidend ist allerdings, dass osteologische Daten ebenfalls eine zentrale Rolle in der Auswertung spielen.

Hinsichtlich außeruniversitärer Ausbildung ist zu betonen, dass eigenständige Befundung oder Freilegung von Skelettmaterial ohne Supervision nicht als Ausbildung gelten kann, da hier kein Korrektiv vorliegt. Es sei darauf verwiesen, dass es europaweit entsprechend spezialisierte Institutionen gibt, die gegen Entgelt Lehrgrabungen oder Sommerschools anbieten, welche osteologischen Kenntnisse vermitteln. Als Ausbildung können auch die (kontrollierte) Mitarbeit bzw. Praktika bei folgenden Einrichtungen gelten:

- in nationalen Grabungsfirmen (nur hinsichtlich der Grabungserfahrung anrechenbar, nicht als osteologische Erfahrung),
- bei durch die SAM geschulten osteoanthropologisch tätigen Personen mit mindestens sechs Jahren Erfahrung oder in entsprechenden darauf spezialisierten Instituten und universitären Arbeitsgruppen (z. B. SAM).

Mindestanforderungen an osteoarchäozoologisch ausgebildete Personen:

(a) Abgeschlossenes Studium (Master/Magister) mit osteoarchäozoologischer Schwerpunktsetzung. Das bedeutet, dass folgende Studieninhalte nachweisbar sein müssen:

- Osteologie der Säugetiere; mindestens vier SWS,
- Fachtheorie: Methoden in der Archäozoologie (klassische Methoden, naturwissenschaftliche Methoden, Statistik in der Archäozoologie), Kulturge-

schichte der Haustiere, biologische Grundkenntnisse (Taxonomie, Zoogeographie, Evolution, Physiologie u. a.), Taphonomie; mindestens vier SWS,

- Praktische Übungen zur Osteologie der Säugetiere, mindestens sechs SWS,
- Grabungserfahrung, mind. vierwöchige Teilnahme an einer archäologischen Ausgrabung.

(b) Wissenschaftliche Abschlussarbeit (Masterarbeit, Magisterarbeit oder Doktorarbeit) mit archäozoologischer Schwerpunktsetzung oder gleichwertige Publikationen. Das bedeutet,

- dass die Abschlussarbeit von mindestens einer in der Archäozoologie promovierten Person betreut wurde,
- dass die Abschlussarbeit die Bestimmung und wissenschaftliche Auswertung eines Tierknochenmaterials zum Inhalt hat.

Eigenständige Bearbeitungen und Auswertungen von Tierknochenmaterial ohne Supervision wird von der SPM nicht als Nachweis akzeptiert. Zulässig sind Kurse, Praktika oder Lehrgrabungen bei Institutionen wie dem MPI-SHH, den Universitäten York, Sheffield u. a. Als Ausbildung können auch die (kontrollierte) Mitarbeit bzw. Praktika bei folgenden Einrichtungen gelten:

- in nationalen Grabungsfirmen (nur hinsichtlich der Grabungserfahrung anrechenbar, nicht als osteologische Erfahrung),
- bei durch die SPM geschulten osteoarchäozoologisch tätigen Personen mit mindestens sechs Jahren Erfahrung oder in entsprechenden darauf spezialisierten Instituten und universitären Arbeitsgruppen (z. B. SPM).

IV. Antrag auf Zulassung

Ein Antrag auf Zulassung für die Teilnahme an den SAM-/SPM-Schulungen steht jedem frei, der die unter Kapitel III aufgeführten Voraussetzungen erfüllt.

Beiden Sammlungen steht ein unabhängiger Beirat zur Seite, der bei Bedarf eingehendere Prüfungen der Unterlagen bzw. von Beschwerden vornimmt (siehe VI.2 und VI.3). Dabei handelt es sich um deutschsprachige anerkannte Fachvertreter:innen mit institutioneller Anbindung. Sie werden von der jeweiligen Sammlung eingesetzt, können aber auch von externen Personen vorgeschlagen werden.

Weder bei den SAM-/SPM-Mitarbeitenden noch in dem Fachbeirat sind Personen vertreten, die freiberuflich tätig sind oder entsprechende Aufträge für Ausgrabungen an osteoarchäologisch ausgebildete Personen vergeben. Damit kann ein möglicher Interessenkonflikt weitgehend ausgeschlossen werden.

Die aktuell konservatorisch bzw. kuratorisch tätigen Mitarbeiter:innen und Mitglieder des Fachbeirats finden sich auf der Homepage der SAM und der SPM.

IV.1 Verfahren

Der Erwerb der SAM- und SPM-Zertifikat erfolgt in vier Schritten:

- I. Der oder die Bewerber:in beantragt die Zulassung zur SAM-/SPM-Grundlagenschulung formlos per E-Mail unter harbeck@snsb.de (Anthropologie) bzw. poellath@snsb.de (Archäozoologie). Die Bewerbungsunterlagen (siehe IV.2) werden als Online-Dokument im Anhang mitgeschickt.
- II. Mindestens ein:e Konservator:in/Kura-

tor:in der jeweiligen Sammlung prüft die Unterlagen auf die unter Kapitel III genannten Voraussetzungen und teilt dem oder der Bewerber:in die Entscheidung innerhalb von zwei Monaten unter der in der Bewerbung angegebenen E-Mail-Adresse mit.

- a. Bei positiver Entscheidung wird der oder die Kandidat:in zur SAM-/SPM-Grundlagenschulung zugelassen.
- b. Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, wird dem oder der Bewerber:in mitgeteilt, welche Defizite bestehen, sodass es ihm oder ihr freisteht, diese ggf. durch außeruniversitäre Lehrveranstaltungen oder Praktika nachzuholen.

III. Der oder die Kandidat:in absolviert die Grundlagenschulung und erhält von der SAM/SPM im Anschluss ein Zertifikat über die Schulung, die für vier Jahre gültig ist.

IV. Der oder die Kandidat:in nimmt in den nächsten Jahren an den angebotenen Auffrischungsschulungen teil, bei denen jeweils wieder ein Zertifikat für die nächsten vier Jahre ausgestellt wird.

IV.2 Einzureichende Unterlagen für den Antrag auf Zulassung zur SAM-/SPM-Grundlagenschulung

Folgende Unterlagen sind bei Bewerbung um eine SAM-/SPM-Schulung einzureichen:

- I. Lebenslauf (mit aktuellen Kontaktdaten, ggf. inklusive Publikationsverzeichnis (hier auch Abschlussarbeiten nennen)),

- II. Nachweis über den entsprechenden Studienabschluss,
- III. Nachweis über die abgeleisteten SWS während des Studiums (Auflistung der besuchten Veranstaltung ist ausreichend). Im Zweifelsfall wird die SAM/SPM nachfragen.
- IV. Nachweis über Thema und Inhalt der abgelegten Abschlussarbeit: Normalerweise reicht hierfür der in der Abschlussurkunde genannte Titel der Abschlussarbeit sowie eine Zusammenfassung des Inhaltes der Arbeit aus. Im Zweifelsfall wird die SAM/SPM nachfragen.
- V. ggf. Nachweis über außerhalb des Studiums erbrachte Leistungen,
- VI. ggf. Auflistung von Fortbildungen (hier kann eine einfache Auflistung ausreichen. SAM/SPM behält sich vor, ggf. Nachweise nachzufordern),
- VII. Unterscriebene Einwilligungserklärung zur Erhebung, Erarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten (Formular steht als Download unter der Homepage der entsprechenden Institution zur Verfügung).

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden mit Ausnahme der Einwilligungserklärung nach der entsprechenden Entscheidung dauerhaft gelöscht. Ausschließlich der oder die Konservator:in, Kurator:in, das Direktorium der jeweiligen Sammlung und das Sekretariat der SAM und SPM haben Zugriff auf alle eingereichten Bewerbungsunterlagen.

V. Ablauf der Schulungen

V.1 Grundlagenschulung

Die ca. zweistündige Grundlagenschulung wird von einem oder einer Kurator:in bzw. Konservator:in der jeweiligen Einrichtung vorgenommen.

Inhalt der Schulung der SAM wird die Organisation der SAM, die standardisierte osteologische Befundung und die von der SAM verfassten Grabungsempfehlungen sein. Die Schulung findet online statt. Die Teilnehmer:innen sind angehalten sich durch die Lektüre der entsprechenden Richtlinien (siehe Homepage der SAM) vorzubereiten.

Themen der Grundlagenschulung der SPM sind die Organisation und die von der SPM festgelegten Richtlinien zum Umgang mit archäozoologischen Funden (siehe Homepage der SPM). Die Schulung findet online oder auf Wunsch in Präsenz statt. Die Teilnehmer sind angehalten sich durch die Lektüre der entsprechenden Richtlinien (siehe Homepage der SPM) vorzubereiten.

V.2 SAM-/SPM-Seminar

Diese Veranstaltungen sollen explizit der Fortbildung und dem Austausch der auf dem Gebiet der Osteoanthropologie bzw. Osteoarchäozoologie kommerziell tätigen Personen dienen. Die Anzahl der Teilnehmer:innen ist begrenzt. Plätze werden nach Anmeldeungsreihenfolge vergeben. In jedem Fachbereich wird das Seminar mindestens alle zwei Jahre angeboten.

Für das Seminar wird ggf. ein Unkostenbeitrag für die Verpflegung und ggf. für die Reisekosten von zu speziellen Themen eingeladenen Experten erhoben. Die Höhe

des Unkostenbeitrages kann variieren, wird aber spätestens bei der Ankündigung des Seminars mitgeteilt.

Das Seminar besteht aus den folgenden Programmpunkten:

1. Block (vormittags)

- Bericht der SAM/SPM: aktuelle Themen, Neuerungen in Richtlinien/Abläufen oder Vorstellung relevanter Verfahren oder Methoden, Beantwortung aufgetretener Fragen etc.
- Schwerpunktthema (wechselnde Themen aus dem Bereich „erwünschte Kenntnisse“ siehe Kapitel II): Vorträge zu Schwerpunktthema durch Experten mit Gelegenheit für Diskussion und Fragen.

2. Block (nachmittags)

- Alles zu bayerischem Skelett- bzw. Tierknochenmaterial: 15-minütige Vorträge von den Teilnehmenden (Vorstellung aktueller Tätigkeiten, Darstellung offener, fachlicher Fragen, Vorstellung besonderer Fälle, ggf. mit Materialvorstellung, Pathologiediskussionsrunde etc.).
- Diskussionsrunde: Raum für Fragen, Problemansprachen, Vorschläge etc., (Themen können spontan angesprochen werden, sie müssen aber bis vier Wochen vor dem Meeting angemeldet werden, wenn sie im Programm aufgenommen werden sollen).

Nach Abschluss des Seminars erhalten alle Teilnehmer:innen ein SAM-/SPM-Zertifikat, das eine Gültigkeit von vier Jahren aufweist.

VI. Verhaltenskodex und Beschwerdemanagement

VI.1 Verpflichtende Verhaltensregeln

Inhaber:innen der SAM-/SPM-Zertifikats bekennen sich mit ihrem Antrag zur Schulungszulassung automatisch zu einem professionellen Umgang mit archäologischen Funden und für im Bereich Osteoanthropologie arbeitende Personen zudem zu ethisch korrekter Behandlung von menschlichem Skelettmaterial. Im Detail verpflichten sich Schulungsteilnehmer:innen zu folgenden Verhaltensweisen:

- Es wird in jeder Hinsicht dazu beigetragen, dass menschliches Skelettmaterial und Tierreste während und nach der Bergung bei Ausgrabungen bestmöglich erhalten bleiben und professionell erforscht werden können.
- Es muss jederzeit so gehandelt werden, dass weder das jeweilige Fach noch die Staatssammlung in Misskredit gebracht werden. Das schließt ein, dass von kriminell oder auch diskriminierendem Verhalten jeglicher Art (insbesondere auch auf rassistischer oder sexistischer Ebene) abgesehen wird.
- Unehrlisches, betrügerisches oder korruptes Verhalten, sowohl im wissenschaftlichen als auch geschäftlichen Kontext, wird nicht geduldet.
- Die Fachdisziplin, ihre Möglichkeiten, aber auch ihre Grenzen in verantwortungsvoller Weise zu repräsentieren. Das heißt insbesondere auch, dass keine übertriebenen oder bewusst irreführenden Aussagen basierend auf osteoarchäologischen Untersuchungen getroffen werden sollten (etwa bei

Presseveranstaltungen).

- Es sollen nur Aufträge angenommen werden, für die tatsächlich die notwendigen Kompetenzen und Kenntnisse vorhanden sind.
- Bei der Tätigkeit auf Ausgrabungen im bayerischen Raum oder bei osteologischer Befundung von Material der SAM oder SPM werden die Richtlinien der jeweiligen Sammlung befolgt.
- Es wird nur für Ausgrabungen, Befundungen und Erstbeurteilungen als verantwortlich gezeichnet, die tatsächlich selbst ausgeführt worden sind. Sollte eine Unterstützung von Mitarbeitenden stattgefunden haben, sind diese im Bericht und im Aufnahmeformular der SAM bzw. SPM entsprechend zu nennen.
- Inhaber:innen des SAM-/SPM-Zertifikats sollten die eigene Entlohnung im Bereich einer wissenschaftlichen Grabungsleitung einordnen. Diese übernehmen faktisch die wissenschaftliche Leitung der Osteoanthropologie bzw. Osteoarchäozoologie auf einer Ausgrabung. Für osteoarchäologisch arbeitende Personen ohne Leitungsfunktion kommen ggf. Entlohnungen in Höhe von grabungstechnischem Fachpersonal in Frage.

VI.2 Umgang mit Beschwerden

Verstöße gegen die oben genannten Verhaltensregeln können jederzeit formlos per E-Mail bei dem oder der Konservator:in bzw. Kurator:in der SAM bzw. SPM oder den Fachvertretenden angezeigt werden.

Dabei muss dargelegt werden, gegen welche der unter VI.1 genannten Verhaltensregeln verstoßen wurde und konkret beschrieben werden, wie und wann dies geschehen ist. Damit die Behauptung weiterverfolgt werden kann, müssen zudem unterstützende Hinweise vorliegen (Dokumente, Berichte, Zeugenaussagen etc.).

Durch alle konservatorisch bzw. kuratorisch tätigen Mitarbeiter:innen der jeweiligen Sammlung wird gemeinsam mit mindestens zwei Vertretenden aus dem Fachbeirat und des Zuständigen für Rechtsfragen der Staatlich-Naturwissenschaftlichen Sammlungen (SNSB) ein Beschwerdekomitee gebildet. Dieses prüft zunächst, ob sich die vorgebrachten Anschuldigungen zweifelsfrei nachweisen lassen. Dafür werden alle Hinweise/Beweise gesichtet und der Beschuldigte um eine Stellungnahme gebeten. Anhand der Faktenlage trifft das Beschwerdekomitee innerhalb von sechs Monaten nach Eingang der Beschwerde eine Entscheidung. Im Falle eines nachgewiesenen Fehlverhaltens entscheidet das Beschwerdekomitee zusammen mit dem Direktorium der Sammlungen zeitgleich auch über die Konsequenzen. Je nach Schweregrad des Verstoßes kann es sich dabei um eine mündliche Verwarnung oder den Ausschluss von zukünftigen SAM-/SPM-Schulungen handeln und damit zum Fehlen eines gültigen SAM-/SPM-Zertifikats. Strafrechtlich relevantes Fehlverhalten wird zur Anzeige gebracht.

VI.3 Einspruchsmöglichkeiten der Schulungsteilnehmer:innen

Sind Schulungsteilnehmer:innen an irgendeinem Punkt des Antragsverfahrens nicht mit der Entscheidung der SAM/SPM einverstanden, kann er sich innerhalb eines Monats nach Entscheidungsmittei-

lung mit einer Beschwerde an ein Mitglied des Fachbeirats wenden. Hierfür reichen eine formlose, schriftliche Darstellung des Problems und ggf. die Übersendung der zur Prüfung der Darstellung notwendigen Unterlagen per E-Mail an den oder die gewünschte:n Fachvertreter:in aus. Dieser wird, ggf. unter Hinzuziehung eines weiteren Mitgliedes des Fachvertreterkomitees, den Fall unabhängig neu beurteilen und sich um eine Mediation bemühen. Die letzte Entscheidung über die Ausstellung eines Zertifikats oder der Zulassung zur Schulung obliegt aber dem oder der Konservator:in bzw. Kurator:in gemeinsam mit dem Direktorium der jeweiligen Sammlung.



Impressum

Herausgeber:

SNSB - Staatssammlung für Anthropologie München

SNSB - Staatssammlung für Paläoanatomie München

Karolinenplatz 2a

D-80333 München

1. Version, Februar 2023

Publiziert online auf der Homepage der SAM und SPM (sam.snsb.de/spm.snsb.de)

© SNSB - Staatssammlung für Anthropologie München und Staatssammlung für Paläoanthropologie München soweit nicht anders gekennzeichnet.

Das Copyright der Abbildung verbleibt bei den zitierten Autoren.